



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 01.12.2015</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/306/2015		
Nr. 6 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		13.11.2015
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2015		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Anlegung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage - Friedhof Lüdinghausen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der in der Sitzungsvorlage vorgestellten Gestaltung der Fläche nördlich der Trauerhalle Lüdinghausen zu.

**II. Rechtsgrundlage:**

Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2008 in der Fassung der 2. Änderung vom 18.12.2013, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Seit 2014 werden pflegefreie Erdgräber für Urnen in Form einer Gemeinschaftsanlage angeboten. Es handelt sich dabei um Reihengrabstätten mit gemeinschaftlichen Gedenksteinen (Stelen), die seitens der Stadt gärtnerisch angelegt und gepflegt werden.

Es wurden bisher 30 solcher Grabstellen auf dem Friedhof Lüdinghausen angelegt. Hiervon sind noch 4 freie Grabstellen vorhanden. Diese werden voraussichtlich in den nächsten Monaten ebenfalls belegt sein. Die Nachfrage nach dieser pflegefreien Erdbestattungsform wird nach Ansicht der Verwaltung auch weiter gegeben sein. Es soll daher auf dem Friedhof „Auf der Geest“ eine neue Urnengemeinschaftsgrabanlage angelegt werden, um der Nachfrage auch künftig gerecht werden zu können. Die Verwaltung favorisiert hierfür eine Freifläche innerhalb der in diesem Jahr neu angelegten Fläche für pflegefreie Erdgräber mit aufstehendem Grabmal nördlich der Trauerhalle. Als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage ist ein Lageplan beigefügt, in der die neue Gemeinschaftsanlage dargestellt ist.

Mit Blick auf die ab 2016 ebenfalls angebotenen Kolumbarien als weitere pflegefreie Form der Urnenbestattung ist nach Ansicht der Verwaltung nicht davon auszugehen, dass eine allzu zu große Konkurrenzsituation entstehen wird. Die Arten der Beisetzungen sind sehr unterschiedlich (traditionelle Erdbestattung im Verhältnis zur Beisetzung in einem Kolumbarium), so dass hier faktisch von zwei unterschiedlichen Urnen-Grabarten zu sprechen ist.

Vorgesehen ist, mit der Herstellung der Anlage möglichst zeitnah zu beginnen, so dass die neu angelegten Grabstätten ab 2016 angeboten werden können. Die Planung erfolgt verwaltungsintern.

Die Empfehlungen der Friedhofsentwicklungsplanung (FEP) aus November 2011 stehen dieser Planung nicht entgegen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Die für die Herstellung der Anlage entstehenden Kosten in Höhe von geschätzten 20.000 € sind investiv und stellen eine außerplanmäßige Maßnahme dar. Diese können jedoch noch in 2015 durch Umschichtung nicht benötigter Mittel bei der Position 30126GRUND (Neuanlage pflegefreie Gräber nördlich der Trauerhalle Lüdinghausen) bereitgestellt werden.

Anlagen:

- Lageplan Urngemeinschaftsgrabanlage